



## Verschönerungsverein Limburg e.V.

---

### Geschäftsbedingungen für Stadtführungen

Maximale Teilnehmerzahl für 1 Stadtführung sind 25 Personen. Sollten es unterwartet, kurzfristig mehr Personen sein (max. 29), so sind für die weiteren Personen 6,00 €/Person an den Verschönerungsverein nachzuzahlen. Aufgrund der engen Gassen und der Lautstärke des Stadtführers ist es von Vorteil, ab 26 Personen die Gruppe aufzuteilen.

Gebuchte Stadtführungen können bis 3 Tage vor Termin kostenlos storniert werden.

Danach wird eine Stornogebühr fällig:

2 Tage vor Termin 25 %

1 Tag vor Termin 50 %

am Tag der Führung 100 %

Bei nicht Erscheinen und nicht Absagen wird der volle Betrag fällig.

Stornierungen müssen generell schriftlich erfolgen (Post, Fax, Email).

Im Falle einer Verspätung wartet der Stadtführer 30 Minuten (beginnend von der vereinbarten Uhrzeit) auf die Gruppe.

Wird eine Verspätung dem Verein telefonisch gemeldet, ist pro angefangene halbe Stunde Wartezeit eine Gebühr von 6 Euro zu zahlen.

Nach Ablauf der Wartezeit besteht kein Anspruch mehr auf Durchführung der Stadtführung. Die Kosten für die Stadtführung müssen voll bezahlt werden.

Die Aufsichtspflicht während Stadtführungen für Kinder und Jugendlichen liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. den Lehrkörpern.

Die Teilnahme an den Führungen, Ausflügen und Wanderungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Führungen finden bei jeder Witterung statt.

Stand der Angaben: November 2018